



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

spring
Messe Management GmbH&Co

Güterhallenstr.18a
68159 Mannheim

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr
Gesch.Z.: 24.1-17521
Hausruf: (0355) 4866 524
Fax: (0355) 4866 199

Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 04.08.2010

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 29.07.2010 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

8.Deutscher Fachkongress für Bildungscontrolling

Veranstaltungsort: Köln
Termin/Zeitraum: 12.10.10 bis 13.10.10 (2 Tage)

eine Veranstaltung zur beruflichen Bildung für Personalentwickler/innen, Personalleiter/innen, Controller/ innen, Einkäufer/ innen, Geschäftsführer/ innen u.ähnl.Berufsbereiche ist. Sie gilt gemäß § 7 Absatz 2 BFV als anerkannt. Eine zusätzliche Anerkennung ist daher mit diesem Schreiben nicht zu treffen.

Zu Ihrer Information weise ich darüber hinaus auf Folgendes hin:

Auf die Berichtspflicht nach § 26 BbgWBG in Verbindung mit § 8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat,

sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter **unentgeltlich** eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 17 Abs. 4 BbgWBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zu der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift rechtsgültig.